

Die aus der decimalen Abstufung der Kilogramm-Meße heraustretenden Stücke von 50 Pfund und $\frac{1}{2}$ Pfund sind nur mit der Bezeichnung 50 Pf. oder $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ Pf. oder $\frac{1}{2}$ zu versehen.

Bei allen Stücken der Kilogramm-Meße von 50 K. bis 0,5 K. wird auch die alleinige Bezeichnung nach ihrem Werthe in Pfunden zugelassen.

Außerdem ist es gestattet, die Bezeichnungen nach Centnern und Neu-Lothen, wobei die Abkürzungen Ctr. und NL. anwendbar sind, den im Obigen zugelassenen Bezeichnungen hinzuzufügen.

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenstellung der zulässigen Bezeichnungen nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen: